



Regionalverband Düren
im Bund Deutscher Karneval e. V.



Organisation – Aufgaben – Leistung

1. Organisation

Der Regionalverband Düren e.V. im Bund Deutscher Karneval (RVD) wurde an 17.10.1957 in Düren gegründet und hat dort seinen Sitz. Er ist einer der 35 Regional- bzw. Landesverbände im Bund Deutscher Karneval (BDK).

Der RVD ist gemeinnützig und seit 1992 auch anerkannter Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 KJHG.

Es besteht eine Geschäftsstelle in Düren-Birkesdorf und ein Museum mit Archiv und Ordensverwaltung in Lendersdorf (Krankenhaus Lendersdorf UG). Die Postanschrift des RVD lautet: Zum Roten Kreuz 2, 52355 Düren.

Dem RVD gehören über 140 Karnevalsgesellschaften im Bereich des Kreises Düren, im Altkreis Schleiden (Eifel) und der Region Zülpich (Krs. Euskirchen) an.

Der RVD gliedert sich in:

- das auf 3 Jahre gewählte geschäftsführende Präsidium
Präsident, Vizepräsidenten, Geschäftsführer, Schatzmeister, OMA (Ordensverwaltung, Museum und Archiv), Schriftführer
- Beirat
- Mitglieds- bzw. Jahreshauptversammlung
- Jugend- und Tanzturnierausschuss

2. Aufgaben

a) Der RVD vertritt die Interessen seiner Mitgliedsvereine gegenüber dem BDK und Behörden.

b) Er fördert und pflegt das traditionelle Brauchtum Karneval in seinem Gebiet und fördert die Jugendarbeit gemäß der Satzungsgemäßen Aufgabenstellung.

- c) Unterhaltung des Karnevalsmuseums im Untergeschoss des Krankenhauses DN-Lendersdorf, Renkerstr. 45, mit Ordenssammlung aller Mitgliedsgesellschaften.#
- d) Betreuung des Archivs, in dem alle zur Verfügung stehende Unterlagen, Fotos und Videos, Zeitungsberichte, Festschriften und Dokumente gesammelt und registriert werden.
- e) Durchführung von Informationsveranstaltungen, Schulungen und Seminare für die Mitgliedsgesellschaften.
- f) Veranstaltung einer Verbandsmeisterschaft im karnevalistischen Tanzsport.

3. Leistungen

Der RVD vertritt als Dachorganisation seine Mitglieder und deren Interessen bezüglich der karnevalistischen Brauchtumpflege um deren historische Bedeutung als Kulturgut zu erhalten und pflegen, dabei aber Auswüchse zu bekämpfen.

So ist der Karneval, wie auch andere Feiertage im Jahreskreis kalendermäßig festgelegt. Genauso wie niemand auf die Idee kommt Weihnachten im Sommer zu feiern, gehört der Karneval seit jeher in den auch vom BDK festgelegten Zeitraum rund um den 11.11. eines Jahres bis zum Tag vor dem 1. Advent und dann wieder ab dem 01.01. bis Aschermittwoch. Ausnahmen hiervon können z.B. aus landsmannschaftlichen Bedingungen bei Stadt- und Heimatfesten vom Regionalverband genehmigt werden (siehe BDK-Richtlinien „FFK“).

Für juristische Fragen steht der Justiziar des RVD für Beratung der Mitgliedsgesellschaften zur Verfügung.

Der RVD hat Rahmenverträge mit der ARAG abgeschlossen, die auf die Tätigkeiten und die Gefahren für die Mitgliedsvereine zugeschnitten sind und zu attraktiven Preisen weitgehenden Versicherungsumfang bieten. (Kontakt hierzu: Oleff & Oleff GmbH 02429/908510).

Verdiente Karnevalisten können durch ihre Gesellschaften geehrt und ausgezeichnet werden. Hierzu besteht die Möglichkeit nach Vorliegen der Voraussetzung RVD- oder BDK-Verdienstorden zu beantragen, die dann durch den RVD verliehen werden. Näheres hierzu in der RVD- bzw. BDK-Ordenssatzung.

Die Internetseite des RVD ist unter www.rv-dueren.de zu erreichen.
Der BDK unter www.karnevaldeutschland.de